

# Katholische Kirchgemeinde Altstätten

---

## Hausordnung für das Katholische Pfarreiheim Bruder Klaus in Hinterforst

### 1. Zweck

Das Pfarreiheim Bruder Klaus, Hinterforst dient in erster Linie der Pflege und Förderung des religiösen und kulturellen Lebens im Bereich der Pfarrei. Die Räume können auch weiteren kirchlichen, kulturellen und sozialen Interessen dienen, sofern sie nicht von der Pfarrei benötigt werden.

### 2. Verwaltung

Das Pfarreiheim Bruder Klaus untersteht der Aufsicht des Katholischen Kirchenverwaltungsrates Altstätten. Für den Betrieb ist die Pfarreiheimkommission und in deren Auftrag der Hauswart resp. die zuständigen Personen verantwortlich.

Die Pfarreiheimkommission setzt sich zusammen aus je einer Person aus:

- Kirchenverwaltung
- Pfarreirat
- Pastoralteam
- Frauengemeinschaft Hinterforst-Eichberg
- Mesmer oder Hauswart

### 3. Öffnungszeiten

- 3.1** Das Pfarreiheim Bruder Klaus kann von 09.00 Uhr bis spätestens 22.30 Uhr für Jugendliche und bis 24.00 Uhr für Erwachsene benützt werden.
- 3.2** Veranstaltungen müssen bis spätestens um 24.00 Uhr beendet sein. Verlängerungen sind nach Absprache bis 01.00 Uhr möglich. Danach erfolgen umgehend die Aufräumarbeiten. Über weitere Ausnahmen der Öffnungszeiten entscheidet die Pfarreiheimkommission.
- 3.3** Während den Gottesdiensten sind keine nicht kirchlichen Anlässe gestattet.
- 3.4** Während den Feiertagen ist das Pfarreiheim nur für kirchliche Anlässe (z.B. nach Gottesdienst) geöffnet.

### 4. Benützung

- 4.1** Pfarreivereine Die Räumlichkeiten stehen sämtlichen Pfarreivereinen und Gruppen für ihre Tätigkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
- 4.2** Reservationen Die Räume sind so früh wie möglich, mindestens jedoch 10 Tage vor der Benützung im Pfarreisekretariat Altstätten zu reservieren.
- 4.3** Pfarreiexterne Institutionen und Anlässe Für die Benützung der Räume ist gemäss Reglement eine Gebühr zu entrichten.
- 4.4** Änderungen am Gebäude Änderungen am Gebäude und dessen Einrichtungen dürfen nur mit Einwilligung der Kirchenverwaltung vorgenommen werden. Geringfügige Änderungen können durch die Pfarreiheimkommission bewilligt und vorgenommen werden.

## **5. Ordnung**

- 5.1 Allgemeines Die Räume sind nach den Veranstaltungen durch die Benützer stets in sauberem Zustand und aufgeräumt zu verlassen. Dies heisst, die Tische sind gereinigt und die Tischordnung wieder hergestellt, das Geschirr abgewaschen, die Räume besenrein gekehrt, der Küchenboden falls notwendig feucht aufgenommen und der Abfall entsorgt. Bei Reservationen wird eine Checkliste mit den entsprechenden Hinweisen abgegeben. Bei Nichtbeachten wird der Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt (Fr. 50.--/Std.).
- 5.2 Rauchverbot  
Alkoholverbot Für die Räume im Pfarrheim gilt ein generelles Rauchverbot. Für Jugendliche gilt zusätzlich ein generelles Alkoholverbot.
- 5.3 Schäden Beschädigungen an Haus, Einrichtungen und Gebrauchsgegenständen sind sofort dem Präsidenten der Pfarreiheimkommission zu melden. Für Schäden haftet der Veranstalter bzw. der Verursacher.
- 5.4 Haftung Die Kirchgemeinde haftet nicht für Garderobendiebstahl.
- 5.5 Verantwortung In jedem Falle sind die Vereinsvorstände, Gruppenleiter und Verantwortlichen der Veranstaltungen gegenüber der Pfarreiheimkommission für einen geordneten Ablauf ihrer Tätigkeiten und Anlässe verantwortlich.

## **6. Wirtschaftsbetrieb**

Es ist den Benutzern des Pfarrheiems freigestellt, die Getränke über den Hauswart zu Preisen gemäss geltender Preisliste zu beziehen oder selber zu besorgen.

## **7. Inkraftsetzung / Bestätigung**

Die Hausordnung, am 5. November 2008 von der Pfarreiheimkommission verabschiedet, tritt mit der Genehmigung des Kirchenverwaltungsrates und mit der Zustimmung des Pfarrers am 26. November 2008 in Kraft. Korrigiert und ergänzt 11. Dezember 2012.

Hinterforst/Altstätten, 14. November 2014

Das Pfarramt

Der Kirchenverwaltungsrat

Präsident

Aktuar